

Arbeitspferde an Renntagen

Ab dem 01. Juli 2019 ändert sich teilweise die Regelung in Bezug auf die Arbeitspferde an Renntagen:

1. Arbeitspferde müssen am Tag der Starterangabe angegeben werden, damit die Planung der Belegung der Boxen am Renntag ohne Probleme durchgeführt werden kann.
2. Der Veranstalter bittet um Verständnis an Renntagen mit sehr vielen Startpferden für Arbeitspferde keine Boxen zur Verfügung stellen zu können.
3. Am Renntag muss das Arbeitspferd in der Meldestelle angemeldet werden. Für die Kammdeckelnummer ist eine Gebühr von € 10,- zu zahlen.
4. Während der laufenden Veranstaltung ist es nur Lizenzinhabern erlaubt Pferde zu arbeiten.
5. **Neu:** Der Trainer muss in mit seiner Unterschrift bestätigen, dass für das betreffende Arbeitspferd eine Haftpflichtversicherung besteht.
6. **Neu:** Die Nutzung des Renngeläufs mit einem Arbeitspferd ist in allen Rennpausen bis zum Beginn der jeweiligen Parade (7 Minuten vor dem Start) möglich.
7. Wird ein Pferd ohne Arbeitsnummer oder mit einer falschen Nummer auf dem Geläuf gearbeitet, so wird von dem Lizenzinhaber, der dieses Pferd steuert, eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, diesen Ausweisinhabern das Arbeiten von Pferden, die nicht am Renntag starten, grundsätzlich zu untersagen.